

Der Vollzugsdienst

4-5/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Treffen der Tarifvertreter:
Nach dem Tarifabschluss ist vor
dem Tarifabschluss**

Vorbereitung des BSBD für die
kommenden Tarifverhandlungen

Seite 2

**Anwärter*innen des mittleren
Vollzugs- und Verwaltungsdienstes dürfen nicht verarmen**

Ein Anwärtersonderzuschlag wie
beim AVD könnte helfen

Seite 39

**Inflation und Kostensteigerungen:
Wohstandsverluste sind wohl
unvermeidlich**

Die aktuellen Krisen werden uns noch
länger beschäftigen

Seite 49

Exorbitant gestiegene Energiekosten bedrohen den Industriestandort Deutschland

Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug, ebenso wie viele Pensionäre, sorgen sich angesichts der andauernden Preissteigerungen in allen Lebensbereichen um ihre finanzielle Zukunft.

Foto: Leonid/
stock.adobe.com



INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Vorwort des BSBD-Bundesvorsitzenden René Müller
- 2 Nach dem Tarifabschluss ist vor dem Tarifabschluss
- 4 Neue Studie zum Ausmaß von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Deutschland
- 5 Treffen der BSBD-Jugend Bund in Fulda
- 6 Bundessenioresprecher tagten in Lahnstein
- 8 Elke Wiesbauer zur neuen Vorsitzenden der BSBD AG Frauen gewählt
- 9 Sicherheit im bundesdeutschen Justizvollzug

LANDESVERBÄNDE

- 10 Baden-Württemberg
- 21 Bayern
- 24 Berlin
- 28 Brandenburg
- 31 Hamburg
- 36 Hessen
- 43 Mecklenburg-Vorpommern
- 45 Niedersachsen
- 49 Nordrhein-Westfalen
- 63 Rheinland-Pfalz
- 67 Saarland
- 68 Sachsen
- 71 Sachsen-Anhalt
- 74 Schleswig-Holstein
- 78 Thüringen
- 76 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS
Ausgabe 6: 15. November 2022



ERSCHEINUNGSTERMIN
Ausgabe 6: 13. Dezember 2022



Wohlstandsverluste sind wohl unvermeidlich!

Die aktuellen Krisen werden uns noch länger beschäftigen

Die Politik hat bereits darauf hingewiesen, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen Teil jenes Wohlstandes, an den wir uns gewöhnt hatten, einbüßen werden. Allzu laut wollte man diese Tatsache allerdings nicht postulieren, um nicht den Widerstand der Betroffenen auszulösen. Deshalb verzichtet die Ampelregierung wohl auch darauf, die Ursachen und deren Verursacher sowie die jetzt erforderlichen politischen Maßnahmen definitiv zu benennen. Die Bürger sollen offensichtlich bewußt im Ungewissen gelassen werden. Die Menschen sind deshalb überaus verunsichert, was an Inflation und Kostensteigerungen – besonders bei der Energie – auf sie zukommen wird. Und so langsam verlieren die Bürger den Glauben daran, die Regierung handele faktenbasiert, schnell und effizient und sei bemüht, den Bürger nachhaltig davor zu bewahren, in die Armut abzurutschen.

Zwar werden Hilfspakete geschnürt und Arbeitsminister **Hubertus Heil (SPD)** hat für die Ärmsten der Armen das Bürgergeld auf den Weg gebracht. Doch angesichts des Ausmaßes der Krisen, sind diese Einzelmaßnahmen vielleicht etwas mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein, aber mehr eben auch nicht. Bei all den bislang getroffenen und ergriffenen Maßnahmen drängt sich der Eindruck auf, als gehe hier eine „gute Fee“ mit einer Geldgießkanne übers Land.

Es mangelt der Regierung an einer Strategie zur Krisenbewältigung

Jede der drei Regierungsparteien achtet mit Argusaugen darauf, dass ihre jeweilige Klientel etwas vom „Verteilungskuchen“ abekommt. Ob die Unterstützungen und Förderprogramme im Einzelfall zielgenau sind und jene unterstützen, die dringend der Hilfe bedürfen, scheint ein nachrangiger Aspekt zu sein. Was für den Bürger jedoch völlig im Unklaren bleibt, ist der Umstand, ob die Regierung eine Strategie verfolgt, und wenn ja, welche? Für Außenstehende wirkt die Arbeit der Bundesregierung so, als verfare sie nach dem Prinzip „Versuch und Irrtum“ und doktere lediglich an den Symptomen der sich überlagernden Krisen herum.

Es scheint auch so zu sein, dass Maßnahmen einzelner Ministerien vornehmlich in die Öffentlichkeit gelangen, wohl um die Koalitionspartner durch öffentlichen Druck zur Zustimmung zu drängen. Zwangsläufig muss oft nachgebessert werden, was erheblich zur Verunsicherung der Bürger beiträgt. Der Steuerzahler erwartet von der Regierung, dass sie Lösungen für komplexe Probleme entwickelt, die Maßnahmen intern abstimmt und dann entschlossen zum Wohle der Menschen handelt, für die sie Verantwortung trägt.

Effektive Zusammenarbeit ist in der Koalition wenig ausgeprägt

Dieser Erwartung wird die Regierung leider nur unzureichend gerecht. Selbstverständlich ist die Bundesregierung nicht für alle Krisen verantwort-



Foto: BMWK/Dominik Butzmann

Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck kommt von der Gasumlage wohl nicht mehr gesichtswahrend herunter.

lich, die über uns hereingebrochen sind. Sie hat allerdings die verdammt Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger vor den Auswirkungen dieser Krisen so gut wie möglich zu schützen. Immerhin hat die Bundesrepublik während der Corona-Pandemie viel Geld in die Hand genommen, um die Insolvenz von Firmen und den Verlust von Arbeitsplätzen zu



Foto: Stockfotos-MG/stock.adobe.com

Die Ampelregierung lässt abgestimmtes, planvolles Handeln vermissen.

verhindern. Zu allem Überfluss brach **Putin** dann noch im Februar 2022 einen Angriffskrieg gegen die Ukraine vom Zaun, der Sanktionen der westlichen Staatengemeinschaft zur Folge hatte. Sanktionen treffen aber nicht nur den Aggressor, sondern auch diejenigen, die sie verhängen. Der Bundesregierung war folglich bekannt, dass erhebliche Kosten auf Deutschland mit seiner Gas- und Ressourcenabhängigkeit von Russland zukommen würden.

Man hätte von allen Regierungsparteien erwarten dürfen, dass sie unter Zurückstellung ideologischer Überzeugungen alle Optionen nutzen würden, um so viel Energie wie irgend möglich zu beschaffen. Deutschland ist immerhin die viertgrößte Industrienation der Welt und auf günstige Energiequellen zwingend angewiesen. Zudem wäre eine tragfähige Strategie notwendig gewesen, die absehbaren Kostenexplosionen für die Bürger sinnvoll abzufedern. Auch diese Erwartungen haben sich bislang nicht erfüllt.

Die Führungsfiguren der Koalitionspartner neigen zur Profilierung

Da ist zunächst **Christian Lindner** von der **FDP**, der für 2023 auf die Einhaltung der Schuldenbremse pocht und der damit seine Koalitionspartner nervt. **Olaf Scholz (SPD)** pflegt als Bundeskanzler seine Rolle als Bedenkenträger bei der Unterstützung der Ukraine im Kampf gegen Russland. Geliefert wird immer nur das, zu dem die Regierung durch Verbündete, Opposition und öffentlichen Druck genötigt wird. Nachdem die Ukraine militärische Erfolge feiert und Russland mit der Teilmobilisierung von Reservisten einräumt, militärisch auf die Verliererstraße geraten zu sein, wäre eine offensivere Unterstützung der Ukraine sicher wünschenswert und angezeit.

Und dann ist da noch **Robert Habeck** von den **Grünen**. Er hatte geglaubt, als Wirtschafts- und Klimaminister den Kampf gegen den Klimawandel offensiv führen zu können, um Deutschland als Spitze einer Peergroup von Staaten gegen die CO₂-Emissionen zu etablie-



Foto: Roland Abel/stock.adobe.com

Die schnell verfügbare Braunkohle wird nur sehr zögerlich für die Verstromung genutzt.

ren. Stattdessen muss er jetzt Energie beschaffen und die Bürger durch den Winter bringen, ohne dass die Wohnzimmer kalt bleiben und ohne dass ein Blackout das öffentliche Leben zum Erliegen bringt.

Die Aufgabenstellung für den grünen Minister hat sich grundlegend verändert. Nicht mehr der Klimawandel hat Priorität, sondern die Versorgungssicherheit einer Industrienation, die auf günstige Energie und Planungssicherheit angewiesen ist. Man sollte meinen, dass in einer solch prekären Situation alle Möglichkeiten der Energiegewinnung und des Energieeinkaufs genutzt werden sollten. Leider stehen die grüne Ideologie und der Gründungsmythos der Partei diesem Ziel im Wege. Viele der alternden Hardliner sehen faktisch ihr Lebenswerk, den Ausstieg aus Kohle und Kernenergie, in Gefahr, sobald nur das Wort Atomstrom fällt.

Sparaufrufe an die Bürger lösen die Probleme nicht

Wenn die Bürger mit dem Hinweis: „Jede Kilowattstunde zählt!“, zum Energiesparen aufgefordert werden, dann ist es kontraproduktiv und nicht nachzuvollziehen, wenn zugleich Atomkraftwerke vom Netz genommen werden, um sie mit voller Belegschaft in Reserve zu nehmen, damit im Notfall ein drohender Blackout verhindert werden kann. Bei hohen Kosten auf die Stromerzeugung zu verzichten, obwohl der Weiterbetrieb der Reaktoren unproblematisch möglich wäre, das verstehe wer will. Aber schon der verstorbene italienische Schriftsteller **Carlo Franchi** wußte, dass Ideologen scharfe Denker sind, die sich auch durch Tatsachen nicht beirren lassen. Und dann erst die Gasumlage, die auf Kosten der

bereits arg gebeutelten Gaskunden zunächst auch solchen Unternehmen zugutekommen sollte, die in der jetzigen Situation unverschämt hohe Gewinne erzielen.

Gasumlage wird zu Habecks Waterloo

Da musste sich **Habeck** durch seine Koalitionspartner zurückpfeifen lassen. Ein solch kollusives Zusammenwirken mit den Gasimporteuren zum Nachteil der Steuerzahler schlug dem Fass den sprichwörtlichen Boden aus. Sparaufrufe, die Bürger sollten doch tunlichst Energie sparen, lösen die Probleme nicht. Jetzt ist politisches Handeln und solides Handwerk gefragt.

Obwohl die Gasumlage ab dem 1. Oktober erhoben werden soll und schon viele Gaskunden entsprechend informiert worden sind, steht die Umlage



Um die Kosten der sich überlagernden Krisen zu schultern, sollte die Politik die Vermögensabgabe für Super-Reiche nicht mit einem Tabu belegen.

Foto: coloures pic/stock.adobe.com

nach der Verstaatlichung von **Uniper**, dem größten Gasimporteureur, wieder zur Disposition. Von den politisch Handelnden will niemand mehr etwas mit der Zulage zu tun haben.

Vielfach breitet sich jetzt klammheimliche Freude aus, dass der stimmungsmäßige Höhenflug des Wirtschaftsministers **Habeck** ein jähes Ende gefunden hat. Und dann ist da noch die zögerliche Nutzung eigener Energieträger.

Bei der Atomkraft tun sich die Grünen sehr schwer und orientieren sich wohl auch an aktuellen Wahlterminen. In Niedersachsen wird im Oktober ein neuer Landtag gewählt. Als man sich durchrang, Atomkraftwerke über den Stilllegungszeitpunkt hinaus in Bereitschaft zu halten, wurde ausgerechnet beim neuesten Kraftwerk, dem Meiler in Lingen an der Ems, eine Ausnahme gemacht. Dieser Reaktor soll wohl aus Rücksicht auf grüne Befindlichkeiten am 31. Dezember 2022 planmäßig vom Netz genommen werden.

Fossile Energieträger werden nur zögerlich genutzt

Auch bei der Nutzung von Stein- und Braunkohle sowie Erdöl agiert die Bundesregierung sehr zögerlich. Diese Energieträger werden erst nachrangig zur Stromerzeugung genutzt. Dabei könnte von einem größeren Stromangebot, ein Sinken der aktuellen Preise erwartet werden. Lieber setzt man auf teures Gas, das damit auch den Strompreis in nicht mehr bezahlbare Höhen treibt.

Der Strompreis wird aktuell nach dem **Merit-Order-Prinzip** ermittelt. Danach bestimmt der Stromerzeuger mit den höchsten Erzeugerkosten den Preis, den der Endverbraucher zu zahlen hat. Weil momentan die Erzeugung von Strom aus Erdgas die teuerste Alternative ist, werden die Gas- und Stromkunden doppelt geschöpft.

Alle Stromerzeuger, die fossile Energieträger verwenden oder auf erneuerbare Energien setzen, verdienen sich auf Kosten der Endverbraucher gerade eine „goldene Nase“. Nur ein kleiner Teil des benötigten Stroms wird aus Erdgas gewonnen. Doch dieser kleine, aber teure Teil sorgt dafür, dass die Stromkosten ins Astronomische anwachsen.

Die Bundesregierung hat die Entwicklung bislang einfach tatenlos laufen lassen. Dabei hätte man sich auf europäischer Ebene früh verständigen können. Wäre dies nicht gelungen, hätte man auch national handeln und ein anderes, nur an den Erzeugerkosten orientiertes Preisermittlungsverfahren einführen können.

Die Bundesregierung hat sich entschieden, für die Auffüllung der deutschen Erdgasspeicher praktisch jeden Preis zu bezahlen. Die Speicher sind jetzt zu über neunzig Prozent gefüllt, das ist die gute Nachricht. Die Kosten sind allerdings explodiert.

Die Weitergabe der Beschaffungskosten an die Endverbraucher würde viele Bürgerinnen und Bürger faktisch in den finanziellen Ruin treiben.

Die Bundesregierung geht folglich den Weg, die finanziellen Risiken durch Entlastungspakete abzufedern. Abgesehen davon, dass diese Entlastungen nicht exakt jene erreichen, die der Hilfe dringend bedürfen, sind sie auch mit beträchtlichem administrativen Aufwand verbunden. Zudem werden die Betroffenen durch die wochenlangen Diskussionen nachhaltig verunsichert, weil sie nicht wissen, was letztlich auf sie zukommt. Eine solche Verunsicherung können wir uns aber nicht leisten, weil zum Durchstehen der gegenwärtigen Krisenlagen gesellschaftlicher Zusammenhalt zwingend benötigt wird.

Als Industrienation benötigen wir eine dauerhafte, verlässliche und wettbewerbsfähige Energieversorgung

Gefragt sind jetzt nicht nur kurzfristige Maßnahmen. Die Beseitigung der Abhängigkeit vom russischem Gas nach Putins Überfall auf die Ukraine verlangt nach einer Regelung, mit der wir den Übergang zu CO₂-neutralen Energieträgern gestalten können, ohne unsere Wettbewerbsfähigkeit vollständig zu ruinieren.

Der Koalitionsvertrag, den SPD, Grüne und FDP geschlossen haben, ist auf einer völlig anderen Grundlage vereinbart worden. Die Koalitionäre wären folglich gut beraten, sich auf der Basis der neuen Faktenlage auf eine Strategie zu verständigen, die das Bombardement der Öffentlichkeit mit immer neuen, unabgestimmten Ideen schnell beendet.

Zunächst müsste der Bund ideologiefrei auflisten, welche Energieträger zu welchen Preisen genutzt werden können. Dabei gehört auch der Weiterbetrieb der letzten drei Atomkraftwerke und die Wiederinbetriebnahme der im letzten Jahr vom Netz genommenen Meiler mit auf den Prüfstand.

In der Nordsee und in Norddeutschland lagern Gasvorkommen, die den deutschen Bedarf auf Jahrzehnte decken könnten, die aber nur mit dem in Deutschland verbotenen Fracking-Verfahren gefördert werden können. Nachdem auch das Fracking zwischenzeit-

lich umweltschonender geworden ist, muss in der aktuellen Situation auch diese Alternative erwogen werden. Immerhin fördern die Niederlande und Belgien entsprechendes Gas, das sie uns jetzt zu horrenden Preisen verkaufen.

Deutschland ist auf eine bezahlbare Energieversorgung angewiesen. Können wir die nicht gewährleisten, werden viele Produktionsbetriebe ins Ausland abwandern. Das wird viele Arbeitsplätze kosten, die endgültig verloren sein werden, weil abgewanderte Betriebe kaum zurückkehren.

Die Grünen verweigern sich noch immer der Realität

Die **Grünen**, denen der Ausstieg aus Kohle und Kernkraft großen Zuspruch bescherte, halten unbeirrt an ihren Maximalpositionen fest, obwohl auch ihnen klar sein dürfte, dass bei der Energieversorgung für eine Übergangszeit auf Alternativen zurückgegriffen werden muss.



Foto: and.one/stock.adobe.com

Die Regierung sollte sehr darauf achten, dass nicht breite Schichten der Bevölkerung in die Armut abrutschen.

Realität ist, dass die Bürgerinnen und Bürger von den Stromanbietern teilweise mit der Verfünffachung des Strompreises traktiert und in Angst und Schrecken versetzt werden. Realität ist auch, dass die deutsche Industrie bei den gegenwärtigen Energiepreisen nicht wettbewerbsfähig ist.

Dies schwant auch vielen **Grünen**, die ihren großen politischen Erfolgen nachtrauern, Entscheidungen aber mindestens bis nach der Niedersachsen-Wahl hinauszögern wollen. Im Interesse der Bevölkerung sollten die **Grünen** das Stadium der politischen Stagnation möglichst schnell überwinden, um

zukunftsfähige Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Corona-Pandemie, Putins Überfall auf die Ukraine, der Flüchtlingsstrom, der Neuaufbau der Bundeswehr, der Klimawandel, die Wirtschaftssanktionen gegen Russland und nicht zuletzt die extreme Inflation plagen die Bürger. Die Menschen, aber auch die öffentlichen Haushalte werden in bislang nicht gekannter Weise belastet. Da Steuern und Abgaben sich derzeit bereits auf Höchstständen befinden, muss die Frage gestellt werden, wer die Kosten tragen soll.

Aus Gewerkschaftssicht ist ganz klar, dass jetzt die „breiten Schultern“ gefordert sind, dem Land, das ihnen ihren Reichtum ermöglicht hat, etwas zurückzugeben. Deshalb bietet sich als Lösung eine Substanzbesteuerung für Mega-Reiche an.

Weil sich die Schere zwischen Arm und Reich in den zurückliegenden Jahrzehnten immer weiter geöffnet hat und vom wirtschaftlichen Aufschwung vorrangig die oberen zehn Prozent der Gesellschaft profitiert haben, wäre es psychologisch sinnvoll und dem Zusammenhalt der Gesellschaft äußerst zuträglich, die Vermögen dieser Personengruppe verstärkt zur Finanzierung heranzuziehen.

Das deutsche Geldvermögen hat aktuell einen neuen Höchststand von 7.400 Milliarden Euro erreicht. Der Finanzbedarf für die aktuellen Herausforderungen wird nach vorsichtigen Schätzungen auf 2.000 Milliarden Euro taxiert. Das ist ein Bereich, den sich die reichsten Deutschen durchaus leisten könnten, ohne dass sie eine spürbare Beeinträchtigung ihres Lebensstandards befürchten müssten.

Die Frage nach einem solchen Lastenausgleich sollte durch die Politik nicht mit einem Tabu belegt werden. Die Bundesregierung ist gut beraten, solche Finanzierungswege zu suchen und zu beschreiten, die Menschen schützen, die ohne politische Stützungsmaßnahmen vor dem finanziellen Ruin stünden. Auf diese Weise wird eine weitere Spaltung der Gesellschaft vermieden und vor allem unsere Demokratie geschützt.

Besonders im deutschen Osten gehen die Menschen bereits auf die Straße, weil sie Angst davor haben, ihren bescheidenen Wohlstand zu verlieren, den sie sich in den zurückliegenden dreißig Jahren aufgebaut haben. Die Politik sollte eine vernünftige Verteilung der Kosten vornehmen und die untere Hälfte der Gesellschaft entlasten, weil die sonst finanziell überfordert würde.

Friedhelm Sanker

Koalitionsvertrag:

Schwarz-Grün vereinbaren politisches Programm für NRW

Erstaunlich geräuschlos sind die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und Grünen über die Bühne gegangen. Ebenso harmonisch verlief die Wahl des Regierungschefs. Hendrik Wüst erreichte im ersten Wahlgang mit 106 Stimmen die absolute Mehrheit der Landtagsabgeordneten. Am 29. Juni 2022 wurde dann auch das Kabinett ernannt und vereidigt. Dr. Benjamin Limbach hat das Amt des Ministers der Justiz übernommen. Der vereinbarte Koalitionsvertrag umfasst 146 Seiten. Er verliert sich mitunter in zu vielen Details, lässt allerdings auch große Linien erkennen. Für die künftige Gestaltung des Strafvollzuges wird die bisherige inhaltliche Ausrichtung fortgeschrieben. Als Innovation soll ein neuer Versuch gestartet werden, den Jugendvollzug in Freien Formen neu zu beleben.

Es war ein großer Tag für **Hendrik Wüst** (CDU), schließlich wurde erstmals ein CDU-Ministerpräsident im Amt bestätigt. Gleich im ersten Wahlgang reichte es zur qualifizierten Mehrheit, so dass man von einem gelungenen Start der Koalitionäre sprechen konnte. Der Wahlakt und die anschließende Gratulationskur gingen harmonisch über die Bühne. Hierzu trug auch bei, dass **Hendrik Wüst** sich bei **SPD** und **FDP** für deren bislang staatstragende Arbeit bedankte und anbot, auch künftig den gemeinsamen Wettstreit der besten Ideen für NRW möglichst fair zu gestalten. Auf tendenziöse Nickeligkeiten und persönliche Angriffe sollte daher verzichtet werden.

Justizvollzug im Koalitionsvertrag

Die Koalitionäre haben sich darauf verständigt, den Justizvollzug konzeptionell, personell, räumlich und finanziell so aufzustellen, dass ein humaner, auf das Ziel der Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug helfen kann, die Allgemeinheit zu schützen, straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern und weitere Straftaten zu vermeiden.

Die Behandlungs- und Beratungsangebote für suchtmittelabhängige, pflegebedürftige, kranke und psychisch auffällige Gefangene sollen verbessert und ausgeweitet werden. Hierfür sollen auch die Möglichkeiten der Telemedizin genutzt werden, um die aktuellen Verhältnisse zu verbessern.

Die Erziehungsarbeit im Jugendvollzug soll dadurch intensiviert werden, dass die Leitungsteams dieser Einrichtungen um eine Pädagogenstelle ergänzt werden. Außerdem soll ein Modellprojekt zum Jugendvollzug in Freien Formen umgesetzt werden.

Künftig soll mehr Zeit für die Behandlung verfügbar sein

Schwarz-Grün hat sich darauf verständigt, die hohe Arbeitsbelastung im Justizvollzug durch eine bessere Personalausstattung insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst sowie dem medizinischen, psychologischen und sozialen Dienst zu senken. Den Kol-

legen und Kollegen soll mehr Zeit gegeben werden, sich verstärkt um die Inhaftierten mit ihren zunehmend komplexeren Problemlagen zu kümmern.

Zudem ist eine weitere Forderung des **BSBD NRW** aufgegriffen worden, indem die Landesregierung nunmehr die Frage prüfen will, ob Gefangene während der Haftzeit Rentenansprüche erwerben können.

Der Vollzug soll während er laufenden Legislatur familienfreundlicher werden. Das Übergangsmanagement wird durch Einrichtung von Übergangshäusern ausgeweitet. Der derzeit allenthalben spürbare Facharbeitermangel soll auf diese Weise genutzt werden, um Gefangene nach der Entlassung vermehrt in Brot und Arbeit zu bringen.

Die teilweise marode Bausubstanz mancher Einrichtungen soll nach dem Willen der Koalition kein Dauerzustand bleiben. Das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm soll vorangetrieben werden unter gleichzeitiger Beachtung von Brandschutz und Digitalisierung.

Jugendvollzug in Freien Formen

Die seinerzeit **schwarz-gelbe** Landesregierung hat 2009 die gesetzliche Grundlage geschaffen, Jugendvollzug auch in Freien Formen vollziehen zu

können. Damals stand das Projekt unter keinem glücklichen Stern. Seinerzeit wurde das Raphaelshaus in Dormagen zum Träger dieses Projektes bestimmt.

Der **BSBD NRW** hat diese Form der stillschweigenden Privatisierung vollzuglicher Aufgaben nachdrücklich kritisiert. Hoheitliche Aufgaben – wie die Vollstreckung von Freiheitsstrafen – sind staatliche Pflichtaufgaben, die mit eigenem Personal in eigener Verantwortung wahrzunehmen sind.

Zu Beginn und im weiteren Verlauf des Modellversuchs ereigneten sich damals zahlreiche Sicherheitsstörungen, die auf Unzulänglichkeiten und Fehlverhalten des eingesetzten Personals zurückzuführen waren.

Der seinerzeit zuständige Justizminister, **Thomas Kutschaty (SPD)**, zog daraufhin die Reißleine und beendete das Modellprojekt und schob den Fehlentwicklungen damit einen Riegel vor. Seither hat sich niemand mehr getraut, das Projekt zu neuem Leben zu erwecken.

Wenn jetzt doch ein neuerlicher Versuch unternommen werden soll, dann sollte dies nicht halbherzig geschehen, sondern unter den bestmöglichen Start- und Rahmenbedingungen. Der **BSBD NRW** empfiehlt den Einsatz von quali-



Überraschend schnell haben sich CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf ein Programm für Legislaturperiode geeinigt.

Foto: BSBD NRW

fiziertem Vollzugspersonal, das im Umgang und der Behandlung von jungen Straftätern erfahren ist, eigene Konzepte zu entwickeln vermag, um auch innovative Ansätze der individuellen Förderung von jungen Straftätern praktisch zu realisieren. Risiken, die schon einmal zur Beendigung eines Modellprojekts geführt haben, sollten hingegen unbedingt vermieden werden. Das Institut des Jugendvollzuges in Freien Formen würde sonst ohne Not desavouiert, zumal es wegen des einstmaligen Scheiterns mit einer doch beachtlichen Hypothek belastet ist.

Vollzugsaufgaben gehören in staatliche Hand

Der BSBD NRW ist sich sicher, dass es durchaus einen Bedarf und eine Berechtigung für die intensive und effektive Erziehung junger Straftäter gibt und dass der Vollzug in Freien Formen hier hilfreich sein kann.

Die Einübung eines geordneten Tagesablaufs, die Behebung schulischer und beruflicher Defizite und die Übertragung von Verantwortung eröffnen sicher Chancen, die sich im Jugendvollzug abzeichnenden kriminellen Karrieren zu beenden, bevor sie sich verfestigen. Der BSBD NRW hält das in Aussicht genommene Modellprojekt deshalb durchaus für sinnvoll, weil jede

gelungene Wiedereingliederung die Sicherheit der Allgemeinheit erhöht.

Das Projekt sollte jedoch nicht zum Anlass genommen werden, erneut in die Diskussion um die Privatisierung hoheitlicher Aufgaben einzutreten. Beim Jugendvollzug in Freien Formen handelt es sich unzweifelhaft um eine Aufgabe, für die der Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Abs. 4 Grundgesetz zu gelten hat. Diese staatliche Pflichtaufgabe müsste das Land künftig schon mit eigenem Personal in eigenen Einrichtungen durchführen.

Eine erste Bewertung

Der Koalitionsvertrag hat unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Für den Bereich des Vollzuges hat sich Landesvorsitzender **Ulrich Biermann** verhalten optimistisch geäußert: „Es ist erfreulich, dass der Vollzug keinen konzeptionellen Wechselbädern ausgesetzt werden soll und dass sich die Koalitionäre zu einer aufgabenangemessenen Personalausstattung bekennen. Wenn jetzt noch die Steigerung der beruflichen Attraktivität und der Aufstiegsmöglichkeiten hinzutreten, könnte man zufrieden sein.“

Die Ungewissheit hinsichtlich der Gestaltung des Modellprojekts „Jugendvollzug in Freien Formen“ wird der BSBD NRW zum Anlass nehmen, ein



BSBD-Chef Ulrich Biermann und die gesamte Landesleitung freuen sich auf eine kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit der neuen Landesregierung. Foto: BSBD NRW

solches Projekt in engem Kontakt zur Administration kritisch zu begleiten, um die Positionen der Gewerkschaft zu verdeutlichen und in den Gestaltungsprozess einzubringen. Allen Beteiligten sollte allerdings bewusst sein, stellte **Biermann** unmissverständlich fest, dass eine „Privatisierung durch die Hintertür“ die künftige Zusammenarbeit erheblich belasten würde.

Friedhelm Sanker ■

Dr. Benjamin Limbach ist neuer NRW-Justizminister

Nach dem schnellen und erfolgreichen Abschluss der Koalitionsverhandlungen von Schwarz-Grün hat Ministerpräsidentin **Hendrik Wüst** am 29. Juni 2022 sein Kabinett der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Koalitionspartner scheinen ihre Parteien und Fraktionen im Griff zu haben, weil die Nominierung der Kabinettsmitglieder komplikationslos über die Bühne ging.

Zum Justizminister des Landes hat **Wüst** mit dem 53-jährigen Juristen **Dr. Benjamin Limbach** einen Politiker berufen, der sich in dem Haus, dem er jetzt vorsteht, bestens auskennt. Schließlich war er dort von 2003 bis 2014 in verschiedenen leitenden Funktionen tätig.

Dr. Benjamin Limbach entstammt einer angesehenen, renommierten Berliner Juristenfamilie. Seine verstorbene Mutter, **Dr. Jutta Limbach**, war Berliner Justizsenatorin und von 1994 bis 2002 Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts. Da war es nicht weiter verwunderlich, dass auch ihr Sohn sich



Foto: Land NRW/Ralph Sondermann

Dr. Benjamin Limbach ist seit dem 29. Juni 2022 neuer Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

zur Juristerei hingezogen fühlte. Nach Reifepfung und Studium der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn absolvierte **Limbach** sein Rechtsrefe-

rendariat beim Landgericht Bonn. Nach dem 2. Staatsexamen trat er in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen und arbeitete zunächst als Richter am Verwaltungsgericht Köln.

Im Jahre 2003 wechselte **Dr. Benjamin Limbach** ins NRW-Justizministerium. Dort leitete er das Ministerbüro und war nach dem Regierungswechsel im Jahre 2005 in weiteren leitenden Funktionen tätig, bis er im Juli 2014 zum Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege und Leiter des Ausbildungszentrums der NRW-Justiz ernannt wurde. In den Ausbildungszentren der Justiz lehrte **Limbach** Staats- und Verfassungsrecht sowie Straf- und Strafprozessrecht. Im Jahre 2020 wurde er zum sechsten Präsidenten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung berufen.

Politisch engagierte sich der neue Minister zunächst – entsprechend der Familientradition – in der SPD, ehe er im Jahre 2018 **Bündnis 90/Die Grünen** beitrug.

Dank seiner akribischen Arbeitsweise und seiner analytisch-strategischen Fähigkeiten machte er schnell auf sich

aufmerksam, so dass sofort sein Name im Gespräch war, als es im Juni 2022 um die Neubesetzung des Justizministeriums in NRW ging.

Die **BSBD-Landesleitung** hat dem neuen Minister zu seiner Ernennung gratuliert und ihm eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angeboten. Weil seine Herangehensweise, Probleme und Herausforderungen anzupacken, noch aus Zeiten seines Wirkens im Haus am Martin-Luther-Platz bekannt sind, sieht der **BSBD NRW** eine gedeihliche Basis dafür gelegt, vollzugliche Fragestellungen und die Interessenlagen der Kolleginnen und Kollegen mit dem neuen Chef ergebnisorientiert erörtern zu können.

Innerhalb der bundesdeutschen Vollzugslandschaft nimmt Nordrhein-Westfalen derzeit eine Spitzenstellung ein und der **BSBD NRW** geht davon aus, dass diese Position unter Führung des neuen Ministers weiter gefestigt und ausgebaut werden kann. **Dr. Benjamin Limbach** lebt mit seiner Familie in Bonn. *Friedhelm Sanker* ■



Das Ministerium am Martin-Luther-Platz hat einen neuen Hausherrn.

Foto: BSBD-Archiv

Dr. Daniela Brückner neue Justizstaatssekretärin

Die neue Staatssekretärin wurde 1963 in Wesel geboren. Den Menschen vom Niederrhein wird nachgesagt, sie seien ein freundlicher, geselliger, bodenständiger und dennoch weltoffener Menschenschlag, der hart arbeitet und viel Spaß am Leben hat. Daniela Brückner war vermutlich deshalb eine fundierte berufliche Qualifikation sehr wichtig. Nach etlichen Stationen in Richterämtern, gab sie diese Arbeit 2019 auf, wurde Staatssekretärin in Berlin und erarbeitete sich große Kompetenz darin, politische Entscheidungsabläufe zu initiieren und zu gestalten.

Seit dem 30. Juni 2022 ist **Dr. Daniela Brückner** Staatssekretärin im nordrhein-westfälischen Ministerium der Justiz und übt seither die Dienst- und Fachaufsicht über die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Vollzugseinrichtungen des bevölkerungsreichsten deutschen Bundeslandes aus.

Nach dem Studium der Jurisprudenz an den Universitäten Mannheim, Madrid und Heidelberg legte **Daniela Brückner** die vorgeschriebenen juristischen Staatsexamen ab und widmete sich bis 1994 ihrer Promotion zum Thema „Vergleich zwischen dem Verfahren des spanischen Recurso de Amparo und der deutschen Verfassungsbeschwerde“.

So vorbereitet und universitär gestählt trat sie 1994 in den richterlichen Dienst des Landes Berlin. Hier war sie zunächst an mehreren Amtsgerichten tätig, durchlief die obergerichtliche Erprobung am Kammergericht und arbeitete von 2011 bis 2013 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin.

Im Jahre 2013 wurde **Dr. Daniela Brückner** die Leitung der Insolvenzabteilung des Amtsgerichts Charlottenburg übertragen. In diesem Bereich entwickelte sie sich zu einer absoluten Expertin, deren Rat weit über die Grenzen ihres Zuständigkeitsbereiches geschätzt wurde. Es folgten Jahre der

beruflichen Kontinuität, ehe sie 2019 zur Vizepräsidentin der Amtsgerichts Lichtenberg berufen wurde.

Politisch in der Partei **Bündnis 90/Die Grünen** beheimatet, erfolgte der nächste Karriereschritt schneller als erwartet. **Dr. Daniela Brückner** wurde zum 1. August 2019 vom Berliner Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, **Dirk Behrendt**, zur Staatssekretärin für Justiz berufen.

Dem Ruf aus Düsseldorf gefolgt

Und dann eröffnete sich die Chance, in das Land ihrer frühen Jugend zurückzukehren. Nachdem **CDU** und **Grüne** nach der Landtagswahl in NRW eine Koalitionsregierung bildeten, entschied sich **Dr. Daniela Brückner**, den Ruf aus Düsseldorf zu folgen, im grüngeführten Justizministerium als Staatssekretärin zu arbeiten.

Die **BSBD-Landesleitung** hat der neuen Staatssekretärin, der ein geradliniger, sachlicher Arbeitsstil nachgesagt wird, zwischenzeitlich zur Übernahme des neuen Amtes gratuliert und die Fortsetzung der bislang überaus konstruktiven Zusammenarbeit angeboten.

Friedhelm Sanker ■



Dr. Daniela Brückner, neue Justizstaatssekretärin: Die BSBD-Landesleitung wünscht ihr viel Glück und Erfolg im neuen Amt.

Foto: Land NRW/Ralph Sondermann

Vollzug und Technik:

Sind moderne Autos ein Sicherheitsrisiko für Vollzugseinrichtungen ?

Moderne Fahrzeuge sind heutzutage bereits mit so vielen technischen Details ausgestattet, dass sie auch für Spionagezwecke missbraucht werden können. Soeben hat sich die Berliner Polizei daher veranlasst gesehen, Fahrzeugen des Herstellers Tesla die Zufahrt zu Liegenschaften des Landeskriminalamtes und des Polizeipräsidiums zu untersagen. Alle anderen Polizeidienststellen sind angewiesen worden, Entscheidungen in eigener Zuständigkeit zu treffen.

Die Berliner Polizei warnt ihre nachgeordneten Behörden explizit davor, dass speziell die Fahrzeuge der Firma Tesla dazu in der Lage sind, Polizeidienststellen auszuspionieren. Tesla habe derart viele Kamerasysteme in seinen Elektrofahrzeugen installiert, heißt es seitens der Berliner Polizei, dass ein entsprechendes Risiko bestehe.

Die jetzige Anordnung stützt sich auf einen Fernsehbericht des ZDF. Danach sollen sämtliche Fahrzeugmodelle der Marke Tesla mit zahlreichen Kameras

sierte“ diese Daten jedoch „problemlos“ anfordern können. Was konkret mit den Daten geschieht, fällt offenbar einzig und allein in die Entscheidungshoheit des Unternehmens Tesla.

Das Sicherheitsrisiko, das die Berliner Polizei dazu veranlasst, Tesla-Fahrzeugen die Zufahrt in Polizei-Liegenschaften zu untersagen, dürfte auch für den Bereich des Strafvollzuges von Bedeutung sein.

Da immer mehr Elektrofahrzeuge am Verkehr teilnehmen und diese im Hin-

Zudem dürfte die Kameratechnik in das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Gefangenen und Kolleginnen und Kollegen eingreifen. Wie diese Daten vor dem unbefugten Zugriff von Dritten geschützt sind und was letztlich mit diesen Daten geschieht, entzieht sich sowohl dem Fahrzeugnutzer als auch den Leitungen der Vollzugsbehörden.

Da davon auszugehen ist, dass künftig Fahrzeuge vermehrt mit einer entsprechenden Technik ausgestattet sein



Moderne Fahrzeuge können auch zu Spionagezwecken missbraucht werden.

ausgestattet sein. Diese Kameras fertigen permanent ereignisunabhängige Videoaufzeichnungen des gesamten Fahrzeugumfeldes an. Die Aufnahmen werden gegenwärtig in den Niederlanden auf dort befindlichen Servern der Firma Tesla gespeichert.

Wie diese zahlreichen Daten weiterverarbeitet werden und was im Einzelfall mit ihnen geschieht, bleibt dem Fahrzeugnutzer regelmäßig verborgen. Dem Vernehmen nach sollen „Interes-

blick auf ein künftig autonomes Fahren bereits gegenwärtig mit zahlreichen Kamerasystemen ausgestattet sind, ist die Datensicherheit von besonderer Relevanz. Fahrzeuge mit dieser Technik sind gegenwärtig nicht vom Befahren der intramuralen Bereiche von Vollzugseinrichtungen ausgeschlossen.

Hier können deshalb unbemerkt Daten über sicherheitstechnische Einrichtungen erhoben und an die Server der Fahrzeughersteller übermittelt werden.

werden, ist der Vollzug gut beraten, seinerseits unverzüglich Standards festzulegen, die erfüllt sein müssen, um einem Fahrzeug die Zufahrt in den intramuralen Bereich einer Vollzugseinrichtung zu gestatten oder zu untersagen.

Auf jeden Fall sollte sichergestellt sein, dass die Persönlichkeitsrechte und die vollzuglichen Sicherheitsinteressen nicht verletzt werden.

Friedhelm Sanker

Besuchen
Sie uns
im Internet



Immer bestens informiert
www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Bundesregierung fordert zum Maßhalten auf!!!

Das Parlament geht jedoch leider nicht mit gutem Beispiel voran

Wir leben in schweren Zeiten, wer wollte es bestreiten. Die Pandemie, der Überfall Russlands auf die Ukraine, die Inflation und die Kostenexplosion bei der Energie sind hohe Belastungen. Für viele Bürgerinnen und Bürger wird Armut wieder zur bitteren Realität, weil sie finanziell längst an ihre Grenzen stoßen. Da sollte man meinen, dass die Politiker vorrangig sich selbst in die Pflicht nehmen, wenn es darum geht, den Gürtel enger zu schnallen. Dem ist jedoch leider nicht so!

Bereits vor der letzten Bundestagswahl war absehbar, dass sich das Parlament extrem aufblähen könnte. Trotzdem konnten sich die Parteien auf keine vernünftige Reform einigen. Man dokterte etwas an den Symptomen herum. Jede politische Richtung hatte Argumente parat, warum zu ihren Lasten nicht gespart werden kann. Folglich leisten wir uns als 83-Millionen-Volk ein Parlament mit 736 Abgeordneten, während das amerikanische Repräsentantenhaus mit 435 Abgeordneten auskommt und das bei 320 Millionen Einwohnern.

Von Wahl zu Wahl erhöht sich die Zahl der Abgeordneten

Der Bundestag ist zwischenzeitlich derart aufgebläht, dass Experten bereits dessen Handlungs- und Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt sehen. Im Jahre 2002 war der Bundestag mit 603 Abgeordneten schon recht groß. Jetzt sind noch einmal 133 Abgeordnete hinzugekommen. Jedem Volksvertreter stehen für sich und seine Mitarbeiter 54 qm Bürofläche zur Verfügung. Das bedeutet, dass für diesen Personenkreis rund 10.000 qm Bürofläche auf Kosten des Steuerzahlers gebaut werden musste.

Die Kosten laufen aus dem Ruder

Und weil wir gerade bei den Kosten sind, wollen wir die Aufwendungen für einen Abgeordneten einmal überschlagen. Seit dem 1. Juli 2022 haben sich die Diäten auf monatlich 10.323,29 Euro erhöht. Hinzu kommt eine steuerfreie Pauschale in Höhe von 4.583,39 Euro zur freien Verfügung. Hiermit kann der Abgeordnete ein Wahlkreisbüro oder eine Zweitwohnung finanzieren, er muss es aber nicht.

Für Kleingeräte wie Laptops, Smartphones oder Kaffeemaschinen stehen jedem Abgeordneten jährlich 12.000 Euro zur Verfügung. Den größten Posten machen die Mitarbeiter der Abgeordneten aus. Hierfür darf jeder Abgeordnete monatlich 23.205 Euro aufwenden. Monatlich summieren sich die Kosten für jeden Bundestagsabgeordneten damit auf 39.111,68 Euro. Nicht berücksichtigt sind Reisekosten, die Inanspruchnahme der Fahrbereitschaft, die Altersversorgung und die Aufwendungen für den Krankheitsfall.



Nach jeder Bundestagswahl müssen zusätzliche Sitzreihen montiert werden.

Foto: katatonia/
stock.adobe.com

Die jährlichen Aufwendungen für alle Parlamentarier summieren sich mittlerweile auf mehr als 1 Milliarde Euro. Die Abgeordneten sind damit deutlich teurer als der gesamte Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen. Und das alles nur, weil sich das Parlament seit Jahren in eigener Sache als überaus entscheidungsschwach erwiesen hat. Vermutlich nach dem Motto: „Der Steuerzahler wird's schon richten“! Dabei haben die Bürgerinnen und Bürger kaum noch Verständnis für dieses hinhaltende Agieren der Politik. Während beim Personal des öffentlichen Dienstes in den letzten Jahrzehnten kräftig bis zur teilweisen Funktionsuntüchtigkeit gespart wurde, hat sich das Parlament von Legislaturperiode zu Legislaturperiode immer weiter vergrößert. Dabei hat sich ja die Arbeitsbelastung für den einzelnen Abgeordneten nicht signifikant erhöht. Die Bürger erwarten immer noch dasselbe: Gut und effizient regiert zu werden! An einem Wettbewerb, wer hat die größte Regelungsdichte bewirkt, haben die Bürger hingegen keinerlei Interesse.

Betrachtet man allein die Kosten für Mitarbeiter, dann stellt man fest, dass diese Aufwendungen seit 2005 um satte 170 Prozent angestiegen sind. Und wenn man Insidern Glauben schenken darf, dann haben diese Kosten keinerlei positive Wirkung auf die parlamentarische Arbeit gehabt, eher schon gab es einen gegenteiligen Effekt.

Die Politik hat hier noch Hausaufgaben zu erledigen und es wäre schön, wenn sie einmal mit gutem Beispiel vorangehen würde. Bislang hört man vom Wirtschaftsminister Habeck (Grüne) nur die Forderung nach persönlichen Einsparungen bei Gas und Strom. Gleichzeitig wird die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken wohl aus ideologischen Gründen abgelehnt, obwohl doch die Umstellung der Gebäudeheizungen auf Wärmepumpen und die Verkehrswende zusätzlichen Strom erfordert. Riskieren wir einfach mal noch eine Stromkrise?

Bundeskanzler Scholz (SPD) holt die „Konzertierte Aktion“ aus der politischen Mottenkiste. Arbeitgeber und Gewerkschaften wurde unverhohlen vermittelt, eine Lohn-Preis-Spirale tunlichst zu vermeiden. Das ist zwar ein löbliches Anliegen, doch haben Arbeitnehmer kaum Spielraum, Zugeständnisse zu machen. Sie benötigen einen definitiven Ausgleich für die Inflation, die auf Normalverdiener eine geradezu toxische Wirkung hat. Dies gilt natürlich auch für die Tarifrunde im öffentlichen Dienst. Auch wir haben rein gar nichts zu verschenken.

Die finanziellen Herausforderungen verlangen nach einem Lastenausgleich

Aus Gewerkschaftssicht ist es an der Zeit, dass die Politik über einen Lastenausgleich nachdenkt, der die Vermögenden unserer Gesellschaft in den Blick nimmt, damit diese Personengruppe die hohen Finanzierungsbedarfe vorrangig stemmt. Und unseren Parlamentariern darf man wünschen, dass sie tatsächlich die Kraft aufzubringen, eine Wahlrechtsreform auf den Weg zu bringen, die die Zahl der Abgeordneten definitiv auf maximal 500 bis 600 Mandate begrenzt.

Gelingt eine solche Reform nicht, werden die Zweifel wachsen, ob das Parlament auch in eigener Sache restriktive Entscheidungen zu treffen vermag. Noch ist die Legislaturperiode jung. Es ist für Abgeordnete aber an der Zeit, in eigener Sache umzudenken und einer unhaltbar gewordenen Situation entgegenzuwirken.

Friedhelm Sanker

Sonder- und Wegerechte:

Wie man ungeliebte Dinge endlos strecken kann

Wir schrieben das Jahr 2016, als der BSBD NRW das nordrhein-westfälische Justizministerium darauf aufmerksam machte, dass die Nutzung der Sonder- und Wegerechte durch den Fahrdienst des Vollzuges überfällig sei und durch die Nutzung gepanzerter Fahrzeuge bei Sondertransporten ein höheres Sicherheitsniveau für unsere Kolleginnen und Kollegen geschaffen werden müsse. Die politische Führung des Hauses war schnell überzeugt, doch in der nachgeordneten Beamtenschaft waren Bremsen am Werk, denen die Gewerkschaftsforderung offenbar suspekt war. Erst in den zurückliegenden Monaten ist es gelungen, den „Zug“ auf das richtige Gleis zu setzen.

Die Ermittlung jener Fallgestaltungen, in denen die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten in Betracht kommt, wurden seinerzeit noch schnell entwickelt. Danach können diese Rechte genutzt werden

- beim Vorliegen konkreter Erkenntnisse über die Gefährdung eines Transports, die einen Anschlag oder einen Befreiungsversuch befürchten lässt,
- zur Begleitung eines Rettungstransportwagens, der Sonderrechte nutzt, und
- zur Beherrschung konkreter Gefahrensituationen für Leib und Leben der Fahrzeuginsassen im Einzelfall.

Es wäre bereits vor Jahren möglich gewesen, das Fahren mit Blaulicht zeitnah zu realisieren, wenn man für die Schulung der Fahrzeugführer fachlich befähigte Kräfte der Polizei und der Rettungsdienste in Anspruch genommen hätte. Schließlich war die Zahl der zu schulenden Kräfte noch gering.

Vermeidbare Verzögerungen bei der Lösung von Problemen sind nicht akzeptabel

Ein solches Verfahren war offenbar zu praxisnah und daher nicht opportun. Die Administration entschloss sich folglich, zunächst eigene Multiplikatoren,

also vollzugseigene Ausbilder, zu qualifizieren. Eine solche Schulung war selbstverständlich viel anspruchsvoller und benötigte naturgemäß mehr Zeit, zumal sie sinnvoller Weise mit einem Fahr- und Sicherheitstraining kombiniert war.

Da sich auch noch die Schulungskapazitäten als begrenzt erwiesen, ging Monat um Monat ins Land, ohne dass sich Fortschritte einstellten.

Augenscheinlich wurde die Maßnahme als nicht so dringlich angesehen, sonst hätte man nach Alternativen gesucht. Immerhin konnten die Trans-

zuglichen Praxis einer sachgerechten Lösung zuzuführen, ist jedoch mehr als kritikwürdig.

Personelle Veränderungen lassen künftig einen sachgerechteren Umgang in Sicherheitsfragen erwarten

Zwischenzeitlich sind an den maßgeblichen Stellen der ministeriellen Administration personelle Veränderungen eingetreten. Die Zusammenarbeit mit dem BSBD NRW hat sich spürbar und wohl auch nachhaltig verbessert, so dass auch die Nutzung der Sonder- und Wegerechte beschleunigt werden kann-



Zwischenzeitlich sind Transportfahrzeuge für die Nutzung von Sonder- und Wegerechten ausgestattet und auch die Qualifizierung der Fahrdienste macht Fortschritte. Foto: Archiv BSBD NRW



Foto: Bilaligant/stock.adobe.com

Es wäre bereits vor Jahren möglich gewesen, das Fahren mit Blaulicht zu realisieren.

porte während der Jahre, die das Verfahren nunmehr gestreckt worden ist, die Sonder- und Wegerechte nicht in Anspruch nehmen. Ein erkannter Missstand wurde somit nicht schnell beseitigt, wie es notwendig gewesen wäre, sondern am „Köcheln“ gehalten.

Andere Bundesländer waren da problembewusster. Obwohl sie das Problem erst Jahre nach NRW aufgriffen, fahren dort die Vollzugstransporte bereits mit Blaulicht und Martinshorn.

Zwischenzeitlich sind auch in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen geschaffen worden, um die Sonder- und Wegerechte nunmehr zu nutzen. Dass es einen so langen Zeitraum benötigte, um ein drängendes Problem der voll-

te, wenn man das nach dem erheblichen Zeitablauf noch so formulieren will.

Für die Zukunft nimmt der BSBD NRW dies jedoch als ein positives Signal, dass berechtigt vorgetragene Anliegen des Vollzuges künftig ausschließlich auf ihre Berechtigung und Realisierbarkeit geprüft werden.

Immerhin muss allen Beteiligten klar sein, dass der Vollzug ein sicherheitsrelevanter Bereich ist, in dem jederzeit unvorhergesehene Ereignisse eintreten können. Deshalb werden schnelle und sachgerechte Entscheidungen benötigt, um die Risiken, die die Kolleginnen und Kollegen vor Ort tragen, so weit als möglich zu begrenzen.

Friedhelm Sanker

Kostendeckende Anhebung des Auslagenersatzes angemahnt

Wegstreckenentschädigung soll nur befristet erhöht werden

BSBD NRW widerspricht nachdrücklich

DBB und BSBD NRW haben bereits darüber berichtet, dass die „normale“ Wegstreckenentschädigung im Landesreisekostenrecht von 0,30 € auf 0,35 € je gefahrenen Kilometer bei der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs befristet für die Zeit vom 1.1.2023 bis 31.12.2024 angehoben werden soll. Dies sieht der Referentenentwurf der Landesregierung so vor. Dieser Absicht haben wir nachdrücklich widersprochen und eine dauerhafte und angesichts der galoppierenden Inflation zumindest kostendeckende Anhebung des Auslagenersatzes angemahnt.

DBB und BSBD NRW haben seit Jahren eine Anpassung der Wegstreckenentschädigung gefordert, weil diese seit langem nicht mehr geeignet war, die tatsächlichen Kosten der dienstlichen Nutzung von privaten Pkw auszugleichen. Die durch einen Mittelklasse-Pkw regelmäßig entstehenden Kosten bewegen sich nach Expertenmeinung zwischen 0,60 € und 1,00 € je gefahrenen Kilometer.

Der Dienstherr hat die an sich regelmäßig notwendige Erhöhung der Wegstreckenentschädigung seit Jahren unterlassen. Bislang haben die Betroffenen diesen Umstand toleriert und ihren Pkw trotz unzureichender Entschädigung für dienstliche Zwecke verwendet. Ob sie dies bei der rasant steigenden Inflation und bei Energiekosten, die täglich schwindelerregendere Höhen erklimmen, auch noch tun werden, darf stark bezweifelt werden.

Annähernd kostendeckende Anpassung ist jetzt notwendig

Auch in der Mittelschicht unserer Gesellschaft, zu der auch wir Vollzugsbedienstete zählen, muss hart gespart werden, um den Lebensunterhalt noch finanzieren zu können. Zudem darf bezweifelt werden, ob diese irrsinnigen Erhöhungen, die am Gas- und Strommarkt aufgerufen werden, gottgegeben sind.

Von der Politik wird vielmehr erwartet, dass die Verbraucher vor solchen extremen Ausschlägen an den Märkten wirksam geschützt werden. Unsere europäischen Nachbarn gehen dabei mit gutem Beispiel voran. Offensichtlich haben deren Regierungen mehr Respekt vor ihren Wählerinnen und Wählern. Oder die Bundesregierung vertraut darauf, sich ihr zögerliches Handeln leisten zu können, weil die deutsche Bevölkerung überaus leistungsfähig ist und deshalb nicht aufbegehren wird.

Wenn man sich jetzt in Nordrhein-Westfalen schon durchgerungen hat, die Wegstreckenentschädigung tatsächlich anzupassen, dann kann eine Befristung dieser Maßnahme aber doch nicht ganz ernstgemeint sein. Mindest-

tens sechs Bundesländer haben die Wegstreckenentschädigung seit Jahren bereits auf 35 Cent/km angehoben. Was NRW jetzt befristet tun will, ist deshalb lediglich das Nachvollziehen einer bundesweit fortgeschrittenen Entwicklung.

Selbst das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern billigen ihren Beschäftigten eine höhere Entschädigung zu. Wenn das Land NRW nicht riskieren möchte, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre privaten Pkw nicht mehr

Foto:
Prostock-studio/
stock-adobe.com



Bleibt es beim Referentenentwurf, wird der private PKW künftig seltener für dienstliche Fahrten zur Verfügung gestellt werden.

für dienstliche Zwecke nutzen, dann ist eine Überarbeitung des Referentenentwurfs überfällig.

Interessante Begründung der Landesregierung

Auch der nordrhein-westfälischen Landesregierung wird bekannt gewesen sein, dass die längst nicht mehr kostendeckende Wegstreckenentschädigung in Höhe von 30 Cent/km faktisch einen Anachronismus darstellt.

In diesem Wissen die geplante befristete Anhebung um 5 Cent mit den exorbitant gestiegenen Kraftstoffpreisen zu begründen, ist schon ein couragiertes

Vorgehen. Und dann noch in Aussicht zu stellen, die Anhebung wieder absenken zu wollen, sollten die Spritpreise wieder fallen, das zeugt schon von konsequenter Verdrängung der Fakten.

Mit der Wegstreckenentschädigung werden nicht nur die Spritkosten ausgeglichen, sie dient auch der anteiligen Finanzierung des Unterhalts und der Abschreibung des privaten Fahrzeugs. Wäre die Entschädigung auf 60 Cent/km befristet angehoben worden, dann hätte man für eine Evaluierung nach zwei Jahren noch Verständnis aufbringen können. Eine nicht kostendeckende Entschädigung nur geringfügig anzupassen und die Anpassung unter Prüfungsvorbehalt zu stellen, dafür fehlt vielen Betroffenen jedoch das Verständnis.

Etliche Kolleginnen und Kollegen, die bislang Dienstreisen mit dem Privat-Pkw durchgeführt haben, werden jetzt schwer ins Grübeln geraten, ob sie sich diese finanzielle Unterstützung des Dienstherrn künftig noch leisten wollen oder noch leisten können. Die Alternativen, Nutzung von Dienstfahrzeugen, wenn sie denn ausreichend verfügbar sein sollten, oder von öffentlichen Verkehrsmitteln, werden jedenfalls deutlich höhere Kosten verursachen, weil in der Regel zusätzliche Arbeitszeit aufgewendet werden muss, um Haltestellen und Bahnhöfe zu erreichen und auch der zeitliche Aufwand für Anschlussverbindungen einzurechnen ist. Bei längeren Strecken wird auch die relative Unzuverlässigkeit der Bahn einkalkuliert werden müssen.

Es ist zu befürchten, dass der Referentenentwurf der Landesregierung die Risiken für den Landeshaushalt nur unzureichend kalkuliert hat.

Deshalb ist das **Kabinetts Wüst** gut beraten, das Gesetzesvorhaben angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Kolleginnen und Kollegen nochmals zu überdenken und substantiell nachzubessern. Andernfalls wird wohl die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, ihre privaten Fahrzeuge für dienstliche Zwecke zu verwenden, auf den Nullpunkt absinken.

Friedhelm Sanker

Forensik in Wuppertal-Ronsdorf:

Planungsphase für neue Einrichtung ist angelaufen

Mit dem Bau einer forensischen Klinik in Wuppertal-Ronsdorf soll nunmehr im Jahr 2024 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant. Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung stehen dann weitere 150 Plätze für suchtkranke Straftäter zur Verfügung. Auch der reguläre Strafvollzug soll durch die Klinik eine spürbare Entlastung erfahren. Dieser Tage hat sich nun der maßgeblich aus Kommunalpolitikern bestehende Planungsbeirat konstituiert und seine Arbeit aufgenommen.

Den Mitgliedern des Beirates ist es ein besonderes Anliegen, bei den Anliegern der künftigen Forensik für Verständnis für die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zu werben. Die NRW-Landesregierung verfolgt seit langer Zeit das Ziel, die wohnortnahe Unterbringung von suchtmittelabhängigen Straftätern auszuweiten und zu verbessern. Deshalb hat sie bereits 2012 beschlossen, im Landgerichtsbezirk Wuppertal eine weitere Forensik zu errichten. Zusätzliche Plätze im Bereich der Forensik sind erforderlich geworden, weil in den vergangenen Jahren die Zahl der suchtkranken Patienten stark zugenommen hat. Mit der Konstituierung des Beirats tritt das Projekt jetzt in seine praktische Realisierungsphase ein. Auch dem Strafvollzug ist in besonderer Weise an der Durchführung dieser Baumaßnahme gelegen. Sie soll bewirken, viele therapiebedürftige Inhaftierte künftig schneller in notwendige Behandlungsmaßnahmen bringen zu können.

Der Planungsbeirat stellt die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik während der Planungs-



Das Beispiel der Forensik in Duisburg-Rheinhausen belegt, dass solche Einrichtungen in ansprechend gestalteter Architektur errichtet werden können.

Foto: Harald07/stock.adobe.com

und Bauphase sicher. Bevor der Bagger anrollt, soll der Beirat die Aufgabe erfüllen, die Öffentlichkeit aufzuklären und zu informieren sowie für Verständnis und Akzeptanz für den Maßregelvollzug bei der künftigen Nachbarschaft zu werben. Daneben steht er für inhaltlich-

konzeptionelle, baulich-gestalterische und organisatorische Fragen zur Verfügung. Ziel ist es, mögliche Hemmnisse des Bauprozesses bereits im Vorfeld der Bauausführung durch konsensuale Verständigung zu vermeiden.

Friedhelm Sanker ■

Arbeitszeiterfassung:

Hält die Stechuhr wieder Einzug in Behörden?

Sie gilt als überholtes Relikt aus längst überwunden geglaubten Zeiten: Die gute alte Stechuhr. Doch nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) könnte sie eine unverhoffte Renaissance erleben. Obwohl in Behörden und Unternehmen verstärkt auf eine Überwachung der Arbeitszeit verzichtet wird, ist jetzt höchstrichterlich entschieden worden, dass Arbeitgeber nach dem sogenannten „Stechuhr-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur systematischen Erfassung der Arbeitszeiten verpflichtet sind. Auch der Vollzug muss seine Arbeitszeiterfassung wohl nachbessern.

Die Konsequenzen aus diesem Urteil (1 ABR 22/21) werden aktuell in Behörden und Unternehmen heftig diskutiert. Das Bundesarbeitsgericht urteilte jedenfalls, dass eine andere, auch abweichende Interpretation des deutschen Arbeitsschutzgesetzes nicht möglich sei. Die Vorgaben des EuGH seien dafür zu eindeutig.

Experten aus Wirtschaft und Verwaltung sind sich sicher, dass diesem Urteil weitreichende Bedeutung zukommen wird. Auch die Auswirkungen auf die bislang vielfach praktizierten Vertrauensarbeitszeitmodelle werden gravierend sein. Besonders sind mobile Arbeit und Homeoffice betroffen, weil es

in diesen Fällen besonders aufwändig sein dürfte, eine verlässliche und manipulationssichere Softwarelösung für die Dokumentation der Arbeitszeit zu entwickeln.

Nach dem Arbeitszeitgesetz müssen bislang nur Überstunden an Sonn- und Feiertagen dokumentiert werden, nicht jedoch die gesamte Arbeitszeit.

Das Bundesarbeitsgericht stützt seine Entscheidung daher auf das Arbeitsschutzgesetz. Eine lückenlose Erfassung der Arbeitszeit sei danach zum Schutz vor Fremd- und Selbstausbeutung zwingend erforderlich.

Nach dem „Stechuhr-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs aus Jahr 2019

arbeitet die Bundesregierung gerade daran, die mit diesem Urteil entwickelten Rechtsgrundsätze in deutsches Recht zu überführen. Die durch den EuGH aufgestellten Grundsätze lassen den EU-Ländern nur wenig Spielraum. Die Mitgliedsländer sind vielmehr verpflichtet, in Behörden und Unternehmen eine objektive, verlässliche und zugängliche Arbeitszeiterfassung einzuführen.

Das Bundesarbeitsgericht vertritt mit seiner aktuellen Entscheidung die Auffassung, dass der geltende Arbeitsschutz Arbeitgeber bereits derzeit verpflichtet ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleis-

tete Arbeitszeit vollständig erfasst werden kann. Lege man das Arbeitsschutzgesetz im Sinne des Europäischen Gerichtshofs aus, dann bestehe bereits gegenwärtig eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung, so die Richter des BAG.

Mit seinem Grundsatzurteil setzt das Bundesarbeitsgericht den Bundesgesetzgeber gehörig unter Druck.

Nach dem Willen der Richter verfolgt das Urteil die Intention, ausufernde Arbeitszeiten zu verhindern und die Einhaltung von Ruhezeiten zu gewährleisten.

Schließlich erwiesen sich in vielen Branchen unbezahlte Mehrarbeitsstunden als Belastung, vor der Arbeitnehmer geschützt werden müssten.

Viele Arbeitsrechtsexperten befürchten, dass Vertrauensarbeitszeitmodelle kaum noch realisierbar sind und auch das Homeoffice und die mobile Arbeit würden durch die strikte Vorgabe der Arbeitszeiterfassung erschwert.

Schließlich habe die Rechtsprechung nunmehr „das Ob“ der Zeiterfassung vorgegeben. Der Gesetzgeber könne



Foto: Glen Jones/stock.adobe.com

Nach der Rechtsprechung von EuGH und BAG muss die Arbeitszeit künftig wieder für alle Beschäftigten vollständig dokumentiert werden.

jetzt lediglich noch „das Wie“ einer Regelung zuführen. Im Vollzug werden die Arbeitszeiten im Schichtdienst und

der Verwaltung weitgehend durch Softwareprodukte erfasst, die gleichzeitig zur Abrechnung der Dienste zu ungünstigen Zeiten genutzt werden. Es gibt aber immer noch Funktionsstellen, bei denen das Vertrauenszeitmodell praktiziert wird. Hier müssen Dienstherr und nachgeordnete Behörden jetzt nachbessern, weil künftig die Arbeitszeiten von allen Kolleginnen und Kollegen erfasst werden müssen.

Für die aktuell während der Pandemie ausgeweitete Arbeit im Homeoffice stellt das BAG-Urteil ein echtes Hemmnis dar, weil zunächst Möglichkeiten der Arbeitszeiterfassung entwickelt werden müssen, die sowohl den Interessen der Arbeitgeber als auch denen der Beschäftigten Rechnung tragen. Gleiches gilt für das mobile Arbeiten. Gerade dieses Vertrauensarbeitszeitmodell, hat in Pandemiezeiten an Umfang und Attraktivität gewonnen. Es wäre schade, wenn diese Möglichkeit der Arbeitszeitgestaltung künftig gänzlich verhindert werden würde.

Friedhelm Sanker

BSBD-OV Herford:

Die gemeinschaftsstiftende Wirkung des Sports zur Teambuilding genutzt

Die Resonanz auf das letztjährig erstmals vom Ortsverband veranstaltete Beachvolleyballturnier war sehr positiv gewesen. Es hatte in die von der Pandemie bestimmten Zeit etwas Abwechslung gebracht.

Die Kolleginnen und Kollegen lernten sich jenseits des beruflichen Alltags in einem sportlichen Umfeld neu kennen und entdeckten plötzlich Charakterzüge aneinander, die sie bislang für verschüttet gehalten hatten.

Auf dieser Basis hatte sich ein ganz neues Gemeinschaftsgefühl entwickelt. Eine solche Wirkung erhoffte sich der Ortsverband auch von dem zweiten Turnier, das er zu Beginn des Sommers im Herforder **Aloha-Beach-Club** veranstaltete.

Die Beteiligung war außerordentlich hoch. Während 23 Kolleginnen und Kollegen sich dem sandigen Spiel widmen wollten, zog es eine in etwa gleich große Anzahl vor, bei bestem Sommerwetter die sportlichen Aktivitäten aus dem Liegestuhl zu verfolgen und das ein oder andere Kaltgetränk zu genießen. Beachvolleyball ist ein körperlich fordernder Sport, der technische Fertigkeiten und eine ausgeprägte Kondition voraussetzt.

Zwar traten die Teams nicht an, um sportliche Höchstleistungen zu vollbringen, ein gesunder Ehrgeiz war in der Gruppenphase aber schon zu spüren. Dies steigerte sich noch, als die Halbfinals und das Finale anstanden, die im K.o.-System ausgetragen wurden.

Das Endspiel war dann auch heiß umkämpft, das spielerische Niveau beachtlich und der Einsatz der Akteure kaum zu übertreffen.

Als sich die Spieler den Sand von der Sportkleidung klopfen, um sich wechselseitig zu gratulieren, da hatte das **Team „S“**, bestehend aus **Carina Sattler, Rainer Skrzyppke** und **Steffen Schwartze**, den Sieg errungen.

Die zahlreichen Zuschauer spendeten ausgiebig Beifall, der selbst die lautstarken Anfeuerungsrufe während der Spiele noch zu übertreffen schien.

Dank zahlreicher Spenden und eines nicht unerheblichen Betrags aus der Kasse des **BSBD-Ortsverbandes** standen für Sportler und Zuschauer ausreichend Getränke zur Verfügung.

Von der Rhabarbersaftschorle bis zum Weizenbier sorgten gekühlte Leckereien bei sommerlichen 25° C für wohltuende Abkühlung. Der **BSBD-Ortsverband Herford** freute sich über



Rainer Skrzyppke, Carina Sattler und Steffen Schwartze (von links) freuten sich über ihren sportlichen Erfolg.

eine gelungene Veranstaltung. Und wie im Vorjahr konnten mit **Julian Fasse** und **Steffen Schwartze** noch zwei neue Mitglieder begrüßt werden, die die Veranstaltung optimal abrundete.

Besonderer Dank gilt den Organisatoren des Sportereignisses **Markus Goertz** und **Christoph Real**.

Sie hatten die Veranstaltung glänzend vorbereitet und organisatorisch am Optimum agiert, sodass keine Wünsche offenblieben.

Friedhelm Sanker

Beihilfe:

Sachsen überrascht mit innovativer Regelung

Alimentationsgedanken folgerichtig weiterentwickelt

Seit Jahren erleiden die öffentlichen Arbeitgeber Schiffbruch vor dem Bundesverfassungsgericht, wenn es um die Alimentierung von kindereichen Beamtenfamilien geht. Hier erwiesen sich die Dienstherren in der Vergangenheit regelmäßig als zu knauserig. Jetzt aber unternimmt der Freistaat Sachsen einen Befreiungsschlag. Für Lebenspartner und mindestens zwei Kinder soll die Beihilfe in Sachsen künftig auf 100 Prozent festgesetzt werden. Der Beihilferechtige selbst soll 90 Prozent Beihilfe erhalten, so dass nur noch 10 Prozent durch eine private Krankenversicherung abgesichert werden müssen. Für die restlichen Familienangehörigen wäre keine Versicherung mehr erforderlich.

Das sächsische Gesetzeswerk soll 2024 in Kraft treten. Es wäre eine Regelung, die den Alimentationsgedanken folgerichtig weiterentwickelt.

Für die Betroffenen wäre eine solche Regelung überaus vorteilhaft, weil sie ihren Status als Privatpatient behielten, gleichzeitig allerdings einen geldwerten Vorteil in einer Größenordnung von monatlich mindestens 350 Euro realisieren könnten.

Sachsen plant dienstrechtliche Sensation

Man muss neidlos anerkennen, dass Sachsen mit diesem Gesetzentwurf eine dienstrechtliche Innovation gelungen ist, die bundesweit als beispielgebend angesehen werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass Sachsen die gesetzgebende Kraft aufbringt, diesen Gesetzentwurf ohne große Veränderungen und Verwässerungen durch das Gesetzgebungsverfahren zu bringen.

Dabei müssten, und das sollte jetzt auch einmal angesprochen werden, die Beihilfesätze für Einzelpersonen, Ehepaare und Ehepaare mit nur einem Kind angemessen angepasst werden, weil sonst der Abstand zur jetzt geplanten sächsischen Regelung unvermeidbar groß würde.

NRW verfolgt auf Wunsch der Grünen einen anderen Weg

Die schwarz-grüne Landesregierung in NRW hat mit ihrem Koalitionsvertrag eine andere Weichenstellung vorgenommen. Am Beginn des Beamtenverhältnisses soll einmalig ein Wahlrecht ausgeübt werden können, sich zwischen einer pauschalen Beihilfe in Höhe des jeweiligen Arbeitgeberbeitrages zu einer Krankenvollversicherung und einer individuellen Beihilfe zu entscheiden.

Dies wäre gegenüber der Planung in Sachsen die deutlich schlechtere Alternative, weil man nur einen geringen finanziellen Vorteil hätte. Als Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) wird monatlich ein prozentual festgesetzter Anteil der Besoldung als Beitrag gezahlt. Familienangehörige sind mit-

versichert. Der Status als Privatpatient muss aufgegeben werden. In der Privatversicherung (PKV) muss jede Person einzeln versichert werden.

In der GKV steigen die Kosten für die Krankenversicherung mit jeder Einkommensverbesserung und durch Anhebung des gesetzlich bestimmten Prozentsatzes für den paritätisch zu zahlenden Krankenversicherungsbeitrag. In der PKV werden die Beiträge erhöht, wenn sie nicht mehr auskömmlich sind, um die anfallen Krankenkosten der Versicherten zu decken.

Die FDP sieht die Koalitionsabsprachen kritisch

In einem Interview mit dem **DBB NRW**-Vorsitzenden hat der Vorsitzende der **FDP-Landtagsfraktion**, **MdL Henning Höne**, zu den Vorstellungen der Regierung festgestellt, dass die Verabredungen von **Schwarz-Grün** den Einstieg in den Ausstieg aus der privaten Krankenversicherung bedeuteten.

Die **Grünen** favorisieren in dieser Hinsicht bekanntermaßen die Bürgerversicherung. Da dieses Ziel nicht direkt zu erreichen sei, so **Höne**, versuche man diese Einheitsversicherung mit der pauschalierten Beihilfe auf einem Umweg zu erreichen. Je mehr Beamtinnen und

Beamte sich für die gesetzliche Krankenversicherung entschieden, umso mehr werde das bislang so bewährte duale Krankenversicherungssystem von GKV und PKV destabilisiert, erklärte der **FDP**-Politiker. Es drohe daher in Wahrheit die Einheitsversicherung. Dieses Ziel werde nicht mehr direkt benannt, wohl weil es in Kreisen der Betroffenen auf beträchtlichen Widerstand stößt. Es werde jetzt wohl auf indirektem Wege schleichend angestrebt.

Sachsen verfolgt den bislang innovativsten Weg

Für die Betroffenen wäre die Regelung aus dem sächsischen Gesetzentwurf eine wesentliche Komponente zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Wir werden diese Situation intensiv beobachten. Sollten die Vorstellungen der sächsischen Landesregierung Gesetzeskraft erlangen, wäre dies selbstverständlich auch für Nordrhein-Westfalen beispielgebend.

Gemeinsam mit dem **DBB NRW** wird der **BSBD NRW** darauf drängen, Vergleichbares auch für die Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen im Beihilfenrecht des Landes zu verankern.

Friedhelm Sanker ■



Die Gesundheitskosten explodieren gerade. Der Vorschlag der sächsischen Landesregierung ist daher geeignet, finanzielle Überforderungen der Betroffenen zu vermeiden.

Symbolbild:
Gorodenhoff
Productions / stock.
adobe.com

EuGH-Urteil stärkt Arbeitnehmerrechte:

Urlaubsanspruch kann nicht automatisch verjähren

Die meisten Urlaubsverordnungen des öffentlichen Dienstes sehen Fristen vor, ab dem ein Urlaubsanspruch verfällt. In der Privatwirtschaft sind solche Fristen weitgehend unbekannt, weil Urlaubstage nur sehr eingeschränkt ins nächste Kalenderjahr verschoben werden können. Diese Ansprüche erlöschen bislang folglich mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Lediglich im Krankheitsfall verfällt ein Urlaubsanspruch nach fünfzehn Monaten automatisch.

In zwei Fällen legte das Bundesarbeitsgericht dem Europäischen Gerichtshof die Frage vor, ob ein entsprechender Anspruch auch dann nach fünfzehn Monaten verfallen darf, wenn der Arbeitgeber die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt hat, also den Arbeitnehmer nicht informiert hat, dass sein Urlaubsanspruch ggfls. verfällt, wenn er ihn nicht in einer festzulegenden Frist

Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub nach Ablauf des Bezugszeitraums oder eines im nationalen Recht festgelegten Übertragungszeitraumes nicht erlischt, wenn der Arbeitnehmer nicht in die Lage versetzt wurde, seinen Urlaub tatsächlich zu nehmen. Von diesem Grundsatz könnten die Mitgliedsstaaten nicht abweichen. In einem dritten Fall hatte eine Klägerin geltend

schwächere Partei des Arbeitsvertrages. Deshalb sollte die Aufgabe, für die tatsächliche Wahrnehmung des Urlaubsanspruchs zu sorgen, nicht einfach dort abgeladen werden können. Andernfalls könne sich jeder Arbeitgeber seiner eigenen Pflicht unter Berufung auf einen fehlenden Antrag des Arbeitnehmers entziehen.

Die mit der Verjährung bezweckte Gewährleistung der Rechtssicherheit dürfe durch Arbeitgeber nicht als Vorwand genutzt werden, sich durch eigenes Versäumnis im Klageverfahren noch einen Vorteil zu verschaffen, stellt der EuGH fest.

Ließe man zu, dass sich Arbeitgeber auf die Verjährung von Ansprüchen berufen können, ohne den Arbeitnehmer tatsächlich in die Lage versetzt zu haben, den Anspruch wahrzunehmen, würde man im Ergebnis ein Verhalten billigen, das zu einer ungerechtfertigten Bereicherung der Arbeitgeber führe und das damit dem Zweck des Erholungsurlaubs zuwiderlaufe, urteilte das Gericht.

Arbeitgeber dürfen sich ihren Aufforderungs- und Hinweispflichten nicht entziehen

Auf welche Weise Arbeitgeber, diese Aufgabe wahrnehmen, ist nicht genau geregelt. Aber klar ist: Nur ein Satz im Arbeitsvertrag reicht keinesfalls aus. Der Hinweis auf den offenen Urlaub muss nach den Forderungen des Gerichts individualisiert sein. Dies bedeutet: Es muss ersichtlich sein, wie viel Urlaub im Kalenderjahr noch offen ist und dass er alsbald genommen werden sollte, weil er ansonsten verfällt.

Es genügt also nicht, wenn ein Unternehmen eine Mail an alle Angestellten schickt, um daran zu erinnern, den Urlaub rechtzeitig zu nehmen.

Vielmehr muss jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin einzeln darauf aufmerksam gemacht werden, wie viele offene Tage er oder sie noch hat und ab wann diese verfallen können.

Es empfiehlt sich, diese Informationen standardisiert per E-Mail zu übermitteln, weil der Arbeitgeber dann im Zweifel nachweisen muss, dass er seine Pflichten erfüllt hat.

Friedhelm Sanker



genommen hat. Wird der Arbeitnehmer nicht explizit darauf hingewiesen, seine noch offenen Urlaubstage zu nehmen, verfallen diese auch nicht.

EuGH: Ansprüche auf Jahresurlaub erlöschen nur ausnahmsweise

Die Fallkonstellation der vorgelegten Fälle entschied der Europäische Gerichtshof dahingehend, dass ein Urlaubsanspruch nur dann verfallt, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer rechtzeitig in die Lage versetzt habe, den Urlaub zu nehmen.

Ein Erlöschen des Urlaubsanspruchs komme nur ausnahmsweise in Betracht, um die negativen Folgen einer unbegrenzten Ansammlung von Urlaubsansprüchen nach Abwesenheit wegen Langzeiterkrankung zu vermeiden. Der EuGH urteilte, dass ein erworbener

gemacht, sie habe ihren Jahresurlaub wegen hohen Arbeitsaufkommens nicht nehmen können.

Sie forderte die nachträgliche Abgeltung der nicht genommenen Urlaubstage. Ihr Arbeitgeber argumentierte, die Urlaubsansprüche seien nach Ablauf der im Zivilrecht üblichen Frist von drei Jahren verjährt.

Verjährung eines wegen hohen Arbeitsaufkommens nicht abgegoltenen Urlaubs

Der Europäische Gerichtshof stellte klar, dass eine Verjährung des Urlaubsanspruchs nur rechtens sei, wenn der Arbeitgeber zuvor dafür gesorgt habe, dass der Arbeitnehmer seinen Urlaubsanspruch tatsächlich wahrnehmen konnte. Nach Ansicht der Richter sind Arbeitnehmer regelmäßig die